Leistungshürden bis zum Abitur
 

1.**In keinem verpflichtend vorgeschriebenen Fach** darf man 0 Punkte als Halbjahres-
 leistung (einfache Wertung) erhalten.
 Bei 0 Punkten gilt generell ein Fach für ein ganzes Schuljahr als nicht belegt, so dass
 sich dadurch auch die Gesamtzahl an Halbjahreswochenstunden entsprechend ver-
 ringert (Mindestens 132 Halbjahreswochenstunden sind nötig.)

2. 0 Punkte **in der Seminararbeit**, auch in der Präsentation zur Seminararbeit, sind nicht
 erlaubt.

3. **Bis zur Abiturzulassung** (ca. eine Woche vor Abiturbeginn) werden 40 Halbjahres-
 leistungen benötigt. Bei den Pflichtkursen über 4 Halbjahre müssen 3 Halbjahresnoten
 eingebracht, d.h. für den Abiturdurchschnitt verwendet werden. 4 Halbjahresnoten be-
 nötigt man in Abiturfächern.
 Während der Halbjahre 11/1 bis 12/2 werden mind. 200Punkte (= 40 x 5 Punkte) von
 maximal 600 Punkten benötigt.
 In den einzubringenden Halbjahresleistungen darf man insgesamt maximal achtmal
 unterpunkten, d.h. weniger als 5 Punkte erzielen..
 In den 5 Abiturfächern sind in den Halbjahren 11/1 bis 12/2 mindestens100 Punkte von
 300 Punkten zu erbringen.

4. **In den Abiturprüfungen** sind in jedem der 5 Abiturfächer maximal 60 Punkte (vierfache
 Wertung) erreichbar, in allen 5 Abiturprüfungen zusammen müssen mindestens 100
 Punkte erreicht werden.
 0 Punkte in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern können durch eine mündliche
 Zusatzprüfung mit mindestens 3 Punkten ausgeglichen werden (schriftlich : mündlich
 wie 2 : 1).
 Mindestens 3 der 5 Abiturprüfungsfächer müssen mit mindestens 20 Punkten (vierfache
 Wertung) abgeschlossen werden.

5. Allerletzter Trost: Die **Abiturprüfung** darf **einmal wiederholt** werden. Wer allerdings
 bereits 4 Jahre in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 verbracht hat, darf die Abiturprüfung
 nur als sogenannter anderer Bewerber (ohne Schulunterricht) ein zweites Mal ablegen.

 Regel: Wer immer 5 Punkte oder mehr erreicht, wird an keiner Punkte-Hürde scheitern.

